



Bestellschein: Abo

Hiermit bestelle ich das nachstehend spezifizierte Abo.

Bitte in **Druckbuchstaben** und vollständig ausfüllen. Pro Formular kann nur ein Abo bestellt werden.

Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen

Angaben Ihrer Servicestelle | Bitte dieses Feld freilassen

1a. Persönliche Angaben des Antragstellers

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede		Name		Vorname	
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)				Geburtsdatum	
Postleitzahl		Wohnort			
Telefonnummer			E-Mail		

1b. Persönliche Angaben eines gesetzlichen Vertreters (z. B. minderjährige Antragsteller) bzw. persönliche Angaben des SilberAbo+-Inhabers (Partnerkarte zum SilberAbo)

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede		Name		Vorname	
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)				Geburtsdatum (SilberAbo+: Mindestalter 60 Jahre)	
Postleitzahl		Wohnort			
Telefonnummer			E-Mail		

2. Angaben zur gewünschten Abo-Variante (Bitte wählen Sie zwischen Typ a)-d). Unter e) können Sie einen Zusatz zu Ihrem vorher gewählten Abo dazu buchen.)

a)	<input type="radio"/> Abo oder <input type="radio"/> 9 UhrAbo oder <input type="radio"/> CityLifeAbo / RegioLifeAbo (9 UhrAbos in den Kreisen Minden-Lübbecke / Herford) oder <input type="radio"/> KlimaAbo (Abo für die Städte Herford, Löhne, Bad Oeynhaus, nicht als 9 UhrAbo erhältlich)					
	Abo-Spezifikation <input type="radio"/> übertragbar <input type="radio"/> personalisiert					
Abo-Geltungsbereich <small>(Bitte zwischen streckenbezogenen Abos, Abos für einen Ort, Abos für ein Netz, CityLife / RegioLifeAbo und KlimaAbo wählen.)</small>	Streckenbezogenes Abo		Von (Ort / Ortsteil / Haltestelle):			
			Ggf. über (Ort / Ortsteil / Haltestelle):			
			Nach (Ort / Ortsteil / Haltestelle):			
	Abo für einen Ort		Stadt / Gemeinde:			
	Abo für ein Netz		<input type="radio"/> Netz Lippe ¹⁾ <input type="radio"/> Netz Gütersloh ¹⁾ <input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Westfalen ^{1) Nur als 9 UhrAbo erhältlich.} <input type="radio"/> Teilnetz (Bitte das Gewünschte angeben). ²⁾			
	City / RegioLife Abo		<input type="radio"/> Ort / Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke / Herford:			
			<input type="radio"/> Netz Petershagen <input type="radio"/> Netz Minden-Lübbecke / Herford			
	KlimaAbo		<input type="radio"/> Stadt Herford <input type="radio"/> Stadt Löhne <input type="radio"/> Stadt Bad Oeynhaus			
b)	<input type="radio"/> FunAbo (für Fahrgäste bis einschließlich 20 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)					
Abo-Geltungsbereich	<input type="radio"/> Stadt Bielefeld <input type="radio"/> Stadt Detmold <input type="radio"/> Netz Gütersloh <input type="radio"/> Netz Lippe <input type="radio"/> Netz Minden-Lübbecke / Herford <input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Westfalen					
c)	<input type="radio"/> 60plusAbo (für Fahrgäste ab 60 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)		<input type="radio"/> SilberAbo (für Fahrgäste ab 60 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)		<input type="radio"/> SilberAbo+ (Partnerkarte zum SilberAbo, für Fahrgäste ab 60 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)	
	<input type="radio"/> Netz Minden-Lübbecke / Herford <input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Gütersloh <input type="radio"/> Netz Westfalen <input type="radio"/> Netz Lippe		<input type="radio"/> Stadt Bielefeld (ausschließlich für die Stadt Bielefeld erhältlich)		<input type="radio"/> Stadt Bielefeld (ausschließlich für die Stadt Bielefeld erhältlich) <small>Das SilberAbo+ ist nur in Kombination mit dem SilberAbo erhältlich. Die persönlichen Angaben zum SilberAbo+-Inhaber geben Sie unter 1b. an. Der SilberAbo+-Inhaber muss die Punkte 5+7 (Seite 2) mit unterschreiben. Der Betrag für das SilberAbo+ wird monatl. über das angegebene Konto des SilberAbo-Bestellers mit eingezogen.</small>	
d)	<input type="radio"/> LandEiAbo (für Fahrgäste ab 21 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)					
	<input type="radio"/> Netz Altkreis Lübbecke (ausschließlich für das Netz Altkreis Lübbecke erhältlich, dieses beinhaltet Sternwede, Rahden, Espelkamp, Pr. Oldendorf, Lübbecke, Hüllhorst, Hille)					
e)	Zusatz zum Abo (Falls gewünscht: Wählen Sie hier Ihren Zusatz zum Abo (a-d) für die Fahrradmitnahme / Nutzung der 1. Klasse.)					
	<input type="radio"/> FahrradAbo (ausschließlich als übertragbares Abo erhältlich)				<input type="radio"/> Abo Aufpreis 1. Klasse (ausschließlich als übertragbares Abo erhältlich)	
	Abo-Geltungsbereich	Abo für einen Ort		Stadt / Gemeinde:		Der Geltungsbereich des Abo Aufpreises für die 1. Klasse entspricht dem des in a)-d) gewählten Abos.
Abo für ein Netz		<input type="radio"/> Netz Westfalen				

2) nur als Abo, nicht als 9 UhrAbo erhältlich; Teilnetze sind: Bielefeld & Umgebung, Gütersloh & Bielefeld, Herford & Bielefeld, Minden-Lübbecke, Lippe, Lippe & Bielefeld.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Es gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs, die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW). Die vollständigen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen.

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen beschreiben die Regelungen der regionalen Ticketangebote des SilberAbos sowie der Partnerkarte, [...] des FunAbos Regio und des LandEiAbos im Teilraum TeutoOWL des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die AGB des WestfalenTarifs.

2. Vertragspartner im Abonnement

Vertragspartner im Abonnement sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Abo-Tickets angenommen wird.

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

(1-3) [...]

(4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich [...]. [...]

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. [...] Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Kunden gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Abo-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...]

(6) Bei einer Bestellung von Zeittickets mit Altersbezug erfolgt der Altersnachweis für die Ticketnutzung zum Zeitpunkt der Bestellung.

(7) Vor der [...] Übersendung der Zeittickets im Abo ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers [...] möglich. Bei einer negativen Auskunft ist das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet, den Abo-Antrag anzunehmen.

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft seinerseits alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang rechtzeitig vor Abobeginn stattfinden kann. [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten zur Abholung [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Monat [...]. 60plusAbos und das SilberAbo gelten für drei aufeinanderfolgende Monate und verlängern sich danach ebenfalls um jeweils einen weiteren Monat. [...]

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten, sofern die Bestellung [...] bis zum 15. des Vormonats [...] vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.

(2-5) [...]

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) Die Abbuchung erfolgt jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmittelung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 3. (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Eine Änderung des [...] Tickets kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Änderung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden der gewünschten Änderung(en).

(2) [...]

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag [...] nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 3 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und

Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen. [...]

(5) [...]

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...]. [...]

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) [...]

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird der Differenzwert zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis des entsprechenden MonatsTickets aus dem Einzelverkauf für den zurückliegenden Abo-Zeitraum erhoben. Der Nachzahlungsbetrag darf nicht höher sein, als die Restsumme bei einer Erfüllung der Vertragslaufzeit. Die Nachberechnung von Abo-Tickets, welche ausschließlich im Abonnement angeboten werden, wird in den Tarifbestimmungen geregelt. [...]

8.2 Außerordentliche Kündigung

Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z. B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages, etwa bei Preiserhöhungen, bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats. [...]

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) [...]

9.2 Außerordentliche Kündigung

(1) [...] Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind [...].

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum [...].

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) [...]

10. Speicherung von Abonnementdaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden [...] zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet [...]. Dies kann auch durch einen vom jeweiligen Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Westfalen Tarif GmbH (z. B. <http://www.westfalentarif.de/de/datenschutz/>) [...].

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets

Bei Verlust des Abo-Tickets [...] wird bei übertragbaren Abo-Tickets kein Ersatz geleistet. [...]

(2) Nicht übertragbare Tickets

Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] erhält (der Abonnent), wenn er den Verlust schriftlich anzeigt [...] Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe der Ersatztickets [...] kann [...] eine Bearbeitungsgebühr [...] (erhoben werden).

(3-4) [...]

12. Erstattung

(1) Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die [...] durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses [...] nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung [...] wird je Ausfalltag von dem für das Abo-Ticket entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich.

(2) Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

Informationen der OWL Verkehr GmbH zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der OWL Verkehr GmbH gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff. DS-GVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO sind die jeweiligen den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel der Fahrgast im Geltungsbereich des Abos benutzt, sowie die OWL Verkehr GmbH (als Auftragsverarbeiterin). Eine Übersicht der Verkehrsunternehmen, die den WestfalenTarif anwenden und anerkennen finden Sie unter dem Link: <https://www.westfalentarif.de/de/der-westfalentarif/ansprechpartner/>
2. Der Datenschutzbeauftragte der OWL Verkehr GmbH steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:
Stadtwerke Bielefeld GmbH
Datenschutz OWL Verkehr GmbH
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@owlverkehr.de
Telefon: (0521) 51 46 00
3. Die OWL Verkehr GmbH verarbeitet im Auftrag der jeweiligen den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel der Fahrgast im Geltungsbereich des Abos benutzt, personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - Abonnements sowie SchülerTickets im Monatsbezug für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich TeutoOWL (Mobilitätsdienstleistungen),
 - bedarfsgesteuerten Verkehren von Anrufsammeltaxen (AST), Anruflinienfahrten (ALF), Taxibussen und Rufbussen,
 - Gewinnspielen und Treueaktionen, soweit dazu ein separater Antrag gestellt wird und
 - Online-Dienstensowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. auf Grundlage der vorrangigen DS-GVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Die OWL Verkehr GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DS-GVO an Auskunftseien zu übermitteln.
4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunfteien. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
5. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die OWL Verkehr GmbH erforderlich sind und im Sinne der DS-GVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
6. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaatentransfer.
7. Die OWL Verkehr GmbH kann die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von der OWL Verkehr GmbH selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DS-GVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
8. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Mobilitätsdienstleistungen, Gewinnspielen und Treueaktionen sowie Online-Diensten und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der OWL Verkehr GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
9. Die Kunden haben gegenüber der OWL Verkehr GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor der OWL Verkehr GmbH auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
10. Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der OWL Verkehr GmbH widersprechen; telefonische Werbung durch die OWL Verkehr GmbH erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Kunden.
11. Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
12. OWL Verkehr GmbH
Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld
E-Mail: info@owlverkehr.de
Telefon: (0521) 557 666 0
Homepage: www.TeutoOWL.de
Social-Media-Präsenz: <https://www.instagram.com/OWLVerkehr>

Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.



Hinweis zur SchnupperAbo-Aktion Kürzere Mindestvertragslaufzeit

Im Raum des WestfalenTarifs wird eine SchnupperAbo-Aktion durchgeführt. SchnupperAbos können vom 16. Januar 2021 bis 15. Juli 2021 bestellt werden. Im Teilraum TeutoOWL gilt die SchnupperAbo-Aktion für folgende Abos:

- Abo
- 9 UhrAbo
- KlimaAbo
- CityLifeAbo
- RegioLifeAbo
- 60plusAbo
- SilberAbo/SilberAbo+
- FunAbo
- LandEiAbo
- AzubiAbo Westfalen
- FahrradAbo
- Abo Aufpreis 1. Klasse
- Bad Salzuflen Ticket (im Abo)

Für die oben genannten Abos gilt für den SchnupperAbo-Aktionszeitraum (Bestellungen vom 16. Januar 2021 bis 15. Juli 2021) eine abweichende Mindestvertragslaufzeit von nur drei Monaten statt zwölf Monaten. Die in den Abo-AGB genannte Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten gilt nicht für die oben aufgelisteten Abos der SchnupperAbo-Aktion. Siehe hierzu AGB des WestfalenTarifs für den Bezug von Abo-Tickets im Raum TeutoOWL, Absatz 6.3., Nr. 3 (10).

Das heißt:

- **Kündigung Ihres SchnupperAbos nach drei Monaten möglich**
Sollten Sie Ihr SchnupperAbo nach drei Monaten nicht behalten wollen, müssen Sie Ihr Abo kündigen. Bitte beachten Sie, dass Sie zum 15. eines Monats zum Monatsende kündigen müssen.
- **Weiterführung Ihres SchnupperAbos nach drei Monaten**
Wenn Sie nach drei Monaten Ihr SchnupperAbo weiterhin behalten möchten, müssen Sie nichts tun. Es verlängert sich automatisch immer um einen weiteren Monat. Nach dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten ist Ihr Abo monatlich kündbar.
- **Vorzeitige Kündigung Ihres SchnupperAbos innerhalb der Mindestvertragslaufzeit**
Sie können Ihr SchnupperAbo auch vor Ende der Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten kündigen.
 - Dann wird der Differenzwert zwischen dem Abopreis und dem jeweils entsprechenden 30 TageTicket/MonatsTicket für den zurückliegenden Abo-Zeitraum erhoben.
 - Beim 60plusAbo, AzubiAbo Westfalen und beim SilberAbo/SilberAbo+ gilt eine abweichende Berechnung. Es erfolgt eine Aufpreisberechnung von 25% auf den jeweiligen Monatsbetrag.
 - Die Summe der Nachzahlung ist nicht höher, als die Restsumme bei Erfüllung der Mindestvertragslaufzeit.
 - Darüber hinaus kann eine Bearbeitungsgebühr gemäß unserer Abo-AGB erhoben werden. Siehe hierzu Bedingungen für den Ticketbezug im Abo, Absatz 2, Nr. 3. (12).

Die Abo-AGB finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen.